



HAMBURGER SEGEL-CLUB

Schutzkonzept nach § 6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg v. 26.10.2020

Wochenend-Regatten

Anlässlich der aktuellen Verordnung des Hamburger Senats dürfen nach § 20 Regatten stattfinden, es gelten dazu folgende Regeln (Bestandteil der Segelanweisungen):

- Eine Regatta ist eine Veranstaltung im Sinne des § 9 und findet an 2 Tagen statt.
Die Veranstaltung beginnt mit der Öffnung des RaceOffice und endet 60 Minuten nach letztem Zieldurchgang des zweiten Regattatages.
Sie ist unterbrochen ab 60 Minuten nach dem letzten Zieldurchgang des ersten Regattatages bis zur Öffnung des RaceOffice am zweiten Regattatag.
- Das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften der Verordnung (1,5 Meter, Mund-Nase-Bedeckung) sind jederzeit auf dem Veranstaltungsgelände einzuhalten.
- Personen mit Infektionssymptomen dürfen das Veranstaltungsgelände weder betreten noch an der Regatta teilnehmen.
- Alkoholische Getränke dürfen während der Veranstaltungszeiten auf dem Veranstaltungsgelände, auch auf den Booten, weder ausgeschenkt noch genossen werden.
- Es werden max. 85 vorher registrierte Regattateilnehmer zur Regatta zugelassen und durch die Wettfahrtleitung kontrolliert. Ist diese Zahl erreicht, werden keine weiteren Meldungen angenommen und der Zugang zum (Club-) Veranstaltungsgelände gesperrt.
- Jeder einzelne Regattateilnehmer hat seine Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen nach § 4 der VO unabhängig von der Anmeldung und Registrierung vor der Regatta der Wettfahrtleitung zu übergeben. Diese Daten werden wie vorgeschrieben nach 4 Wochen vernichtet.
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen.
- Eine Steuermannsbesprechung oder Siegerehrung findet nicht statt.
- Regulärer Clubbetrieb findet während der Veranstaltungszeiten nicht statt.
- Zur Trennung von Gastronomie- und Regattabetrieb ist der Zugang von der Gastronomie zur Steganlage geschlossen.
- Zugang für Regattateilnehmer zur Steganlage ausschließlich durch das hintere Eingangstor.
- Gäste sind nur zugelassen, soweit die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und müssen sich registrieren.

Der Vorstand behält sich kurzfristige Änderungen dieser Regeln vor, die Verordnung ist bis zum 30.11.2020 befristet.